Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019



Drucksache Nr.

XVI/2773

Aktenzeichen: 54/Kr/ag	Datum:	Hinweis:						
Beratungsfolge: Krankenhausaus	schuss Stadtrat							
Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtklinik Frankenthal								
Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:								

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2019, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Ergebnisentwicklung
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am T		Top Öffentli		ich:	Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
						Mit	Nein-Stimmen:	
				Nichtöf	fentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag: Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
_					 			

Bemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019:

Als primäres Ziel im Kerngeschäft soll eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten unter den wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Gemäß der Zielsetzung der Stadt Frankenthal als Träger der Stadtklinik Frankenthal wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Dabei sollen sowohl die laufenden Kosten als auch die außerhalb investitionsfördernder Maßnahmen durch Bund und Land anfallenden Investitionskosten durch die Einnahmen abgedeckt werden. Ferner sollen in die Zukunft gerichtete maßvolle Investitionen vorangebracht und getätigt werden, die den Bestand des Hauses als Regelversorger der Region sichern.

Dabei stellen insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie jedes Jahr die größte Hürde zur Erreichung der Ziele dar. Im kommenden Jahr werden das Pflegepersonalstärkungsgesetz sowie die flächendeckende Einführung der neuen Entgelte in der Psychiatrie Herausforderungen darstellen, die zu einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung führen werden. Dies ist verknüpft mit der Absenkung des Landesbasisfallwerts und den steigenden Anforderungen an Qualität, Hygiene und andere Themen wie beispielsweise Datenschutz, denen keine Gegenfinanzierung entgegensteht.

Im Einzelnen führen oben genannte Punkte zu folgenden direkten Auswirkungen im Wirtschaftsplan 2019:

1. Pflegepersonalstärkungsgesetz

Die Festlegung von Personaluntergrenzen mit ggf. Restriktionen bei der Abrechnung bei Nichteinhaltung bzw. Schließung von vorgehaltenen Kapazitäten wird einen noch größeren Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser und als Arbeitgeber erzeugen. Der Wettkampf um Pflegekräfte mit Bonuszahlungen und Anwerbeprämien wird steigen. Das eigentliche Problem wird dabei aber nicht gelöst, nämlich die nicht ausreichende Zahl an examinierten Pflegekräften.

Der Gesetzgeber hat damit etwas geschaffen, das für stationäre Einrichtungen und die versorgten Patientinnen und Patienten keineswegs Probleme löst, sondern vielmehr neue Probleme schafft. Verluste auf der Erlösseite werden zu einer negativen Kostenspirale an anderer Stelle führen, um eben diese abzufangen. Für diejenigen Einrichtungen, die Pflegepersonal binden können und die gesetzlichen Anforderungen einhalten, wird es dagegen der Erhalt des Status Quo bedeuten, also wirtschaftlich keine Verbesserung der Situation darstellen.

2. Einführung der neuen Entgelte in der Psychiatrie

Wenn auch die Einführung in 2019 erlösneutral sein wird, so erhöhen sich schon heute die Personalkosten durch Aufbau einer adäquaten Dokumentations- und Abrechnungsverwaltung, die eine adäquate Abrechnung der geleisteten Arbeit gewährleisten.

3. Steigerungsrate - Veränderungswert

Die maximale Steigerung der Preise für stationäre Krankenhausleistungen liegt für das Jahr 2019 bei 2,65 % und entspricht dem Veränderungswert. Dieser verbindliche Wert liegt unterhalb prognostizierter UND teilweise bekannter Kostensteigerungen. So liegt die tarifliche Steigerung im Bereich Pflegedienst bei 3,3 % ab März 2019. Dazu kommen die Kostensteigerungen durch Höhergruppierungen und andere "weiche" individuelle Eingruppierungstatbestände.

4. Absenkung des Landesbasisfallwerts

Die Angleichung des Landesbasisfallwerts an den Bundesbasisfallwert hat ebenfalls direkte Auswirkung auf den Erlös jeder stationären Einrichtung in Rheinland-Pfalz. Dies drückt sich im für 2019 zwischen Landeskrankenhausgesellschaft und Kostenträger verhandelten Landesbasisfallwert aus. Im Jahr 2018 betrug dieser 3.618,98 EUR. Der für 2019 verhandelte Basisfallwert liegt bei 3.683,97 EUR. Dies entspricht einer Steigerung um 1,8 %. Darin enthalten ist der Veränderungswert als Ausgangslage zur Verhandlung des Landesbasisfallwerts und die Angleichung an den Bundesbasisfallwertkorridor.

5. <u>Wirtschaftliche Auswirkungen der Punkte 4 und 5 auf den Wirtschaftsplan</u>

Ausgehend von einer preisbedingten Umsatzsteigerung von 1,8 % und einer durchschnittlichen Steigerung der Aufwendungen um 3 % ergibt sich eine Differenz von 1,2 %. Bezogen auf die Summe betrieblicher Erträge im Jahr 2018 in Höhe von 58.082 TEUR ergibt sich nur durch diesen Sachverhalt eine Unterdeckung in Höhe von 696.984 EUR für das kommende Wirtschaftsjahr.

Dieser unglaubliche Sachverhalt ausgerechnet in dem Bundesland, das nach einer Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) ca. 10 % Mehrkosten im Bereich Pflegepersonal vorhält, führt zu genau der Einschränkung, die durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz eigentlich verbessert werden soll. Dazu kommt, dass trotz dieser Mehrausgaben im Bereich Pflege die stationären Krankenhauskosten in Rheinland-Pfalz je Fall mit 4.528 EUR im Jahr 2017 die geringsten in den "alten" Bundesländern darstellen. Lediglich Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg liegen mit Fallwerten zwischen 4.235 und 4.481 unterhalb derer in Rheinland-Pfalz, was nicht weiter verwunderlich ist, wenn man die Tarifstruktur dieser Länder mit allen anderen vergleicht.

So liegt der Fallwert in Rheinland-Pfalz 167 EUR unter dem durchschnittlichen Fallwert in Deutschland.

Nachfolgende Grafik zeigt die Fallwerte der einzelnen Bundesländer.



© \coprod Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Trotz der extrem negativen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es der Anspruch dieses Wirtschaftsplanes, die ausreichende Kostendeckung einzuhalten. Um dies zu erzielen, ergeben sich Anpassungen in verschiedenen Positionen, die gemeinsam mit den Verantwortlichen in Medizin, Pflege und Administration getragen werden. Grundsätzlich wird es aber zu einer Verdichtung der Leistungen kommen.

Zu den einzelnen Positionen:

1. Erfolgsplan Punkt 1.: Erträge stationäre Behandlung

Erhöhung der Erträge aus stationärer Behandlung von 45.255 TEUR auf 46.701 TEUR (3,12 %); davon preisindiziert 1,8 %, mengenindiziert 1,2 %

2. Erfolgsplan Punkt 5.: Sonstige betriebliche Erträge

Anpassung des Planansatzes auf die in den letzten Jahren erzielten Erträge, z. B. höhere Boni, Erträge aus Personalgestellung usw.

3. <u>Erfolgsplan Punkt 6.: Personalaufwendungen</u>

Tarifsteigerung Ärztlicher Dienst – Schätzung: 3 % Tarifsteigerung Pflegedienst ab 01.03.2019: 3,3 %

Tarifsteigerung Sonstige Berufsgruppen ab 01.04.2019: 3,1 % Gesamtsteigerung inkl. Veränderung des Stellenplans: 3,6 %

4. Erfolgsplan Punkt 10.: Aufwendungen für Wasser, Energie

Kostenexplosion im Bereich Strom um über 20 % bzw. von 470 TEUR auf 570 TEUR – kein Mehrverbrauch, eher abnehmende Tendenz durch Einsparbemühungen; reine Preiskomponente.

5. Erfolgsplan Punkt 14.: Instandhaltung

Erster Teil der Instandsetzung der Fassade (Betonsanierung) in einer Größenordnung von 300 TEUR. Auch in 2020 wird ungefähr dieser außerordentliche Instandhaltungsaufwand entstehen.

6. Erfolgsplan Punkt 15.: Abgaben, Gebühren, Versicherung

Erhöhung versicherungstechnischer Leistungen (umsatzabhängig – nicht verhandelbar).

7. Erfolgsplan Punkt 23.: Zinsergebnis

Aufgrund des Auslaufens der Zinsbindung langfristiger Kredite (ehem. Energiesanierung) konnten deutlich bessere Konditionen abgeschlossen werden.

8. Investitionsplan - Investitionsmaßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen: Da die durch die Länder zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht ausreichen, um umfassende sachgerechte Investitionsmaßnahmen durchführen zu können, müssen einerseits eigen- bzw. trägerfinanzierte Projekte angestoßen werden und andererseits Begrenzungen bei der Anschaffung von Investitionen durchgesetzt werden. Dabei ist es oberste Priorität, keinen medizintechnischen Investitionsstau entstehen zu lassen. Dies ist in den vergangenen Jahren gelungen. Der Investitionsplan für 2019 orientiert sich - außerhalb der baulichen Weiterentwicklung - daher vor allem an den Notwendigkeiten im Bereich der Medizintechnik, Pflegehilfsmittel und der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Nachfolgend einige herausragende Positionen:

- Position II.a.1.9: Bereitstellung erster Mittel für die Anschaffung eines Endoskops zur Endosonografie. Das Gerät wird 2020 angeschafft.
- Position II.a.1.26: Ersatz der alten Gebärwanne inkl. Renovierung/Instandhaltung des zweiten Kreißsaales.
- Position II.a.1.27/28: Ersatzbeschaffung eines Turmes inkl. Geräte zur Durchführung sog. Schlüsselloch-Operationen – Umstellung auf neueste Technologie.
- Position II.a.1.34: Erweiterung der papierlosen Dokumentation (Patientenakte) in den Bereichen Anästhesie und Aufwachraum (Einsatz bisher auf der Intensivstation und Schlaganfalleinheit).
- Position II.a.1.37: Gesetzliche Verpflichtung für öffentliche Einrichtungen, Rechnungen in elektr. Form anzunehmen und zu verarbeiten. Dazu zählt auch die Notwendigkeit einer elektronischen revisionssicheren

Archivierung der Vorgänge

- Position II.a.2: Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass in Höhe von ca. 200 TEUR Ersatzinvestitionsmaßnahmen notwendig sind, um kurzfristige Anschaffungen vorzunehmen, die nicht planbar sind.
- Position II.b.1: Zur Überbrückung des seit Jahren bestehenden Engpasses an Räumlichkeiten und zur Vorbereitung des im Raume stehenden Anbaus wird eine zusätzliche Bürocontainereinheit am Mitarbeiterparkplatz errichtet. Sie löst auch den vorhandenen alten Bürocontainer ab.
- Position II.c: Bauliche Investitionsmaßnahmen, sofern in den Investitionsplänen des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Ergänzend zu den oben gemachten Ausführungen sei auf die Anmerkungen zum Stellenplan verwiesen.

Der Erfolgsplan inkl. Stellen-, Investitions-, Finanz- und Vermögensplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.000 EUR. Nach Entnahme aus Kapitalrücklagen ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 67.000 EUR.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan